

Gemeinde Wulkenzin

Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport der Gemeindevertretung Wulkenzin

Niederschrift

ordentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Kultur und Sport der Gemeindevertretung Wulkenzin

Sitzungstermin:	Dienstag, 26.11.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Wulkenzin, Schulstraße 1-2, 17039 Wulkenzin

Anwesend

Vorsitz

Karl-Heinz Gädtke

Mitglieder

Frank Rentner

Agnieszka Serejko

Abwesend

Mitglieder

Ronny Schmallandt

abwesend

Gäste: Marcel Thiele, Matthias Hagenow, Peter Lutz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.09.2024
- 4 Bearbeitung der Anträge auf Grundförderung
- 5 Bearbeitung der Anträge für die Finanzierung öffentliche Veranstaltung der Gemeinde Wulkenzin 2025
- 6 Anfragen der Abgeordneten

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Durch den Vorsitz wird die Sitzung eröffnet und die Ausschussmitglieder begrüßt. Die Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungen zur Tagesordnung.

3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.09.2024

Die Billigung der Niederschrift vom 04.09.2024 wurde einstimmig angenommen.

4 Bearbeitung der Anträge auf Grundförderung

Auf Grundlage der Richtlinie über die Förderung von Vereinen zur Steigerung des Gemeinwohls der Gemeinde empfiehlt der Ausschuss die Grundförderung wie folgt einzuplanen:

Angelverein 1.200 Euro

Sportverein 1.200 Euro

Kulturverein 1.200 Euro

Feuerwehrverein 1.200 Euro

Gemeinsam Leben in Neuendorf 1.200 Euro

Unstimmigkeiten in den Anträgen des Kulturverein e.V. bei den Veranstaltungen Halloween und Martinstag wurden durch den Ausschussvorsitzenden und gleichzeitig Vereinsvorsitzenden durch gestiegene Ausgaben für Lebensmittel abgewendet. Eine Klärung muss in der nächsten Ausschusssitzung oder anderweitig geklärt werden.

Der Kulturverein verstößt damit auch gegen die Richtlinie über die Förderungen von Vereinen zur Steigerung des Gemeinwohls. Jeder Verein, der eine Grundförderung erhält, hat zwei Veranstaltungen komplett in Eigenfinanzierung zu gestalten und nicht nur teilweise (KV Gemeindefest und Martinstag).

Die Grundförderung wird dennoch für alle Vereine auf Höchstförderung von 1.200 Euro beantragt.

Begründung: Ohne unsere Vereine, die alle in mehr oder weniger Aktivitäten zum Gemeinwohl in der Gemeinde beitragen, ist die Grundförderung ein Dank für ihre Unterstützung.

5 Bearbeitung der Anträge für die Finanzierung öffentliche Veranstaltung der Gemeinde Wulkenzin 2025

Wortprotokoll

6 Anfragen der Abgeordneten

Wortprotokoll

Vorsitz:

Schriftführung:

Karl-Heinz Gädtke